

STADT BAMBERG

I. Schreiben: *Briefe/Erba_VB_Grüne*

Grünes Bamberg
Frau Stadträtin Friedrich
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

SOZIAL-, ORDNUNGS- UND
UMWELTREFERAT

Moosstraße 65
96050 Bamberg
Nicole.lamprecht@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

Aktenzeichen	Auskunft erteilt	Zi.-Nr.	Telefon (09 51)	Telefax	Datum
A 31/311	Frau Lamprecht/	3	87-2201	87-8882269	18.12.2019

Verkehrsberuhigter Bereich Erba-Insel

Sehr geehrte Frau Friedrich,

ein verkehrsberuhigter Bereich braucht bestimmte bauliche Voraussetzungen, damit die Regelungen, die dieses Verkehrszeichen auslöst überhaupt vom Verkehrsteilnehmer akzeptiert und beachtet werden.

Das optische Erscheinungsbild eines verkehrsberuhigten Bereichs muss sich von einer „normalen Straße“ absetzen.

Grundvoraussetzung ist, dass es keine bauliche Trennung der Verkehrsarten gibt.

Die Erba-Insel ist aber als typische Tempo-30-Zone gebaut.

Es gibt rechts und links Gehwege, dazwischen die Fahrbahn und einseitige Parkbuchten. Damit ist die Trennung der Verkehrsarten (Fahrzeuge ↔ Fußgänger) vorgegeben.

Auch im hinteren Bereich der Erba-Insel wurde an diesem Grundsatz (wenn auch wechselseitig) beibehalten.

Nach Rücksprache mit der Verkehrsplanung wurde dies auch in der Planungsphase ganz bewusst so in die Wege geleitet, also nicht als verkehrsberuhigter Bereich.

Damit liegen nun die baulichen Voraussetzungen für die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich nicht vor.

Mit der aktuellen Beschilderung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 wurde die zulässige Geschwindigkeit bereits reduziert.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat